

Antrag zur Sitzung
des Kreistages
am 15.06.2011



Kreistagsfraktion
Kreishaus
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel: 0551/525-245
Fax: 0551/525-140
Gruene@LandkreisGoettingen.de

Göttingen, den 01.06.2011

Sehr geehrter Herr Schermann,

die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen stellt zur Sitzung des Kreistages am 15.06.2011 den folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert unfreiwillige Rückführungen von Angehörigen der Minderheiten in das Kosovo nicht zu veranlassen, sondern sich für einen generellen Abschiebestopp einzusetzen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert anzuerkennen, dass eine Rückführung von Minderheiten in das Kosovo unter den derzeit dort herrschenden Bedingungen nicht möglich ist und das Rückführungsabkommen auszusetzen.

Begründung:

Die Lage für Roma im Kosovo ist unverändert unsicher. Auch wenn das Auswärtige Amt der Ansicht ist, dass die Lage im Kosovo so sei, dass man problemlos Minderheiten, wie auch die Gruppe der Roma, dorthin abschieben könnte. So hat die Bundesregierung in ihrem jüngsten Antrag zur Verlängerung des KFOR-Mandats diese Ansicht revidiert und sich unserer Ansicht angeschlossen, dass die Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen nicht gewährleistet werden könne. Darin heißt es, dass zwar die Lage in der Region seit der Unabhängigkeitserklärung im Februar 2008 "weitgehend ruhig" geblieben sei, gleichwohl bleibe die internationale Truppenpräsenz notwendig, "um ein sicheres und stabiles Umfeld aufrecht zu erhalten". Dies sei so lange erforderlich, bis die einheimischen Sicherheitskräfte die Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen gewährleisten könnten.

Wer meint, die Lage nur mit einer Militärpräsenz von 2500 SoldatInnen aufrecht erhalten zu können, darf nicht eine verfolgte Minderheit in ein solches Land abschieben.

Mit Erlass vom 05.05.2011 hat das Niedersächsische Innenministerium die Unteren Ausländerbehörden angewiesen Abschiebungen durchzuführen und festgestellt, dass es keinen eigenen Ermessensspielraum für diese mehr gibt. In diesem Erlass wird die vermehrte Kritik von VertreterInnen politischer Parteien, von Flüchtlingsorganisationen und von kirchlichen Organisationen erwähnt, es wird jedoch nicht auf diese Kritik eingegangen. Daher ist es

notwendig wieder ein Zeichen zu setzen. Die Länderberichte des Auswärtigen Amtes, die als Grundlage für die Abschiebungen angesehen werden, sind nicht nur durch andere Berichte, wie z.B. den des Menschenrechtskommissars des Europarats, sondern auch durch die Bundesregierung selbst, wie oben gezeigt, relativiert.

Gerade gegenüber den Roma haben wir in Deutschland eine besondere historische Verantwortung aus ihrer Verfolgung und Ermordung in der Zeit des Nationalsozialismus. Auch aus dieser Verantwortung heraus dürfen wir diese Menschen nicht in für sie völlig unsicheres Gebiet abschieben.

Weitere Begründung erfolgt mündlich